

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 24.05.2019	
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Büro des Oberbürgermeisters	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
<b>Wahl der Vertreter/-innen und Stellvertreter/-innen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die OstseeSparkasse Rostock</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.07.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt neun Vertreter/-innen und deren Stellvertreter/-innen für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die OstseeSparkasse Rostock.

### **Beschlussvorschriften:**

§§ 156, 32 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)  
§ 4 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes OstseeSparkasse Rostock

bereits gefasste Beschlüsse:  
keine

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 4 der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der OstseeSparkasse Rostock aus 20 Vertretern/Vertreterinnen der Verbandsmitglieder. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock entsendet zehn Mitglieder in die Verbandsversammlung. Auf die Zahl ist der/die Oberbürgermeister/-in als geborenes Mitglied anzurechnen. Für jede/n Vertreter/-in ist ein/e Stellvertreter/-in zu benennen.

Der/die Verbandsvorsteher/-in und seine Stellvertreter/-in werden von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der Leiter/-innen der Verwaltungen der Verbandsmitglieder gewählt. Nach dem abgestimmten Rotationsprinzip wird der/die Oberbürgermeister/-in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock den Vorsitz in der Zweckverbandsversammlung übernehmen und zugleich Verbandsvorsteher/-in des Sparkassenzweckverbandes sein.

**Finanzielle Auswirkungen:** keine



Roland Methling